

2. GEMEINDEVERSAMMLUNG BÜHL

vom Montag, 29. November 2021, 19:00 – 20:10Uhr
auf dem Römerhof Bühl

Vorsitz: Beat Kreuz

Protokoll: Pulver Hanspeter

Anwesend 39 von 384 Stimmberechtigten (10.16 %)

Nicht stimmberechtigt sind:

- Gasser Sandra

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung findet gemäss Schutzkonzept mit Maskentragpflicht statt. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske ablegen. Die Kontaktdaten der Teilnehmer wurden erfasst und werden für 14 Tage aufbewahrt. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

⇒ Krebs Werner

Die Publikation erfolgte fristgerecht im Aarberger Anzeiger Nr. 43 und 44 vom 29. Oktober 2021 und 05. November 2021.

TRAKTANDENLISTE GEMÄSS PUBLIKATION

1. Budget 2021
2. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Abwasserleitung Moosrain
3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Pumpwerk Moosgasse
4. Verpflichtungskredit; Einführung Tempo 30 Gemeindestrassen
5. Mitteilungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

GP Kreuz orientiert über die Rügepflicht im Sinne von Art. 30 des Organisationsreglementes: Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, kann sie nachträglich gegen den Beschluss nicht mehr Beschwerde führen.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Bühl tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

Aus der Versammlungsmittte wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

VERHANDLUNGEN

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2021 lag, gestützt auf Art. 65 des Organisationsreglements, vom 18. Juni 2021 bis 08. Juli 2021 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Es konnte zudem auf der Homepage www.buehl.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Protokollabfassung eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll am 17. August 2021 genehmigt.

TRAKTANDUM 1

- 08.0111** **Budget**
a) Orientierung Finanzplan 2021 – 2026
b) Beraten und festsetzen der ordentlichen Gemeindesteuern
c) Genehmigung des Budget 2022

GV Pulver stellt das Budget 2022 vor.

a) Finanzplan

Die Gemeinde Bühl verfügt heute über einen Bilanzüberschuss von rund 1.73 Millionen Franken. An der Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 wurde eine zusätzliche Steuersenkung sowie die Streichung der Liegenschaftssteuer beschlossen. Der Finanzplan 2021 – 2026 zeigt, dass bis im Jahr 2026 mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Bühl wird gemäss Finanzplan im Planungszeitraum auf rund 0.8 Millionen Franken verringern. Der Finanzplan rechnet mit einer Steueranlage von 1.55 Einheiten.

Dank der guten Abschlüsse in den Vorjahren konnte das Verwaltungsvermögen vor Umstellung auf HRM2 komplett abgeschrieben werden. Dies hat zur Folge, dass keine Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen gemacht werden müssen. Erst die neuen Investitionen seit 2016 werden nach den neuen Regeln, d.h. nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer, abgeschrieben. Somit werden die Kosten für die Abschreibungen künftig wieder steigen.

Im Investitionsbereich besteht im Abwasserbereich in den nächsten Jahren weiterer Sanierungsbedarf aufgrund des Generellen Entwässerungsplanes (GEP), welcher die erforderlichen Sanierungsmassnahmen am Kanalisationsnetz der Gemeinde Bühl aufzeigt. Mittelfristig wird die Abwasserleitung Zägli erneuert werden müssen. Es wird mit Kosten von ca Fr. 200'000.00 gerechnet.

b) Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren

Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze zugrunde:

Steueranlage	1.55 Einheiten
Liegenschaftssteuer	0.0 ‰ des Amtlichen Wertes

Hundetaxe	<ul style="list-style-type: none"> • Fr. 50.00 für den ersten Hund • Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund
Feuerwehersatzabgabe	6 % des Staatssteuerbetrages (Max. Fr. 350.00)
Abfallbeseitigung, Grundgeb.	<ul style="list-style-type: none"> • Fr. 40.00 pro Person • Fr. 40.00 pro Gewerbe
Grünabfuhrgebühren:	gemäss Gebührentarif
Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundgebühr Fr. 325.00 pro Wohnung und Betrieb • Verbrauchsgebühr Fr. 3.50 pro m³ Wasserverbrauch • Regenabwassergebühr Fr. 32.50 (10 % der Grundgebühr)

c) Genehmigung des Budgets 2022

Allgemeines

Das Budget 2022 wurde nach HRM2 erstellt.

Das Budget 2022 basiert auf einer Steueranlage von 1.55 Einheiten und rechnet mit einem Aufwandüberschuss (allgemeiner Haushalt) von Fr. 145'910.00.

Ergebnis allgemeiner Haushalt 2022 Aufwandüberschuss	Fr. 145'910.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt 2021, Aufwandüberschuss	Fr. 180'750.00

Die Auswirkungen von Covid-19 bei den Steuereinnahmen kann noch nicht beurteilt werden.

Die allgemeine Neubewertung (AN20) fand im 2020 statt. Der neue amtliche Wert wirkt sich hauptsächlich auf die Vermögenssteuer und die Liegenschaftssteuer aus. Um dem entgegenzuwirken, wurde die Liegenschaftssteuer per 01.01.2020 auf null gesenkt.

Der Aufwandüberschuss ist bewusst herbeigeführt um den bestehenden Bilanzüberschuss zu schmälern.

Erfolgsrechnung nach Funktionen (Nettoergebnis)

Funktion	Budget 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeine Verwaltung	Fr. 290'660.00	Fr. 278'360.00	Fr. 256'679.79
Öffentliche Sicherheit	Fr. 41'600.00	Fr. 32'350.00	Fr. 34'243.48
Bildung	Fr. 420'050.00	Fr. 434'150.00	Fr. 415'057.85
Kultur, Sport, Freizeit	Fr. 26'940.00	Fr. 20'710.00	Fr. 26'411.05
Gesundheit	Fr. 2'300.00	Fr. 2'050.00	Fr. 1'507.45
Soziale Sicherheit	Fr. 428'590.00	Fr. 410'970.00	Fr. 372'591.56
Verkehr	Fr. 105'170.00	Fr. 99'370.00	Fr. 112'286.05
Umwelt & Raumordnung	Fr. 52'440.00	Fr. 49'090.00	Fr. 21'072.95
Volkswirtschaft Ertrag	Fr. 18'890.00	Fr. 18'890.00	Fr. 20'156.50
Finanzen/Steuern Ertrag	Fr. 1'348'860.00	Fr. 1'308'160.00	Fr. 1'219'693.68

Übersicht Gesamtergebnis

Gesamthaushalt, Defizit der EF	Fr. 225'780.00
Allgemeiner Haushalt, Defizit der ER	Fr. 145'910.00
SF Abwasser, Defizit der ER	Fr. 73'960.00
SF Abfall, Defizit der ER	Fr. 5'910.00

Spezialfinanzierungen

SF Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'910.00.
Der Aufwandüberschuss wird bewusst herbeigeführt um die vorhandenen Reserven zu vermindern.

SF Abwasser

Die SF Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 73'960.00.
Der Aufwandüberschuss kann aus dem SF Rechnungsausgleich entnommen werden.

Bilanzüberschuss

Per 31.12.2020	Fr. 1'731'285.29
Abzgl. Defizit der ER 2021	Fr. 180'750.00
Abzgl. Defizit der ER 2022	Fr. 145'910.00
Per 31.12.2021	Fr. 1'404'625.29

Investitionen

Für das Jahr 2022 sind im steuerfinanzierten Bereich die Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen geplant. Die Kosten betragen CHF 200'000. Für die Kreditsprechung ist die Gemeindeversammlung zuständig. Die Abschreibungen von CHF 5'000 werden der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung entnommen. In den Spezialfinanzierungen sind keine Investitionen geplant.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung unter Berücksichtigung der aufgeführten Unsicherheiten folgenden Genehmigungen:

- a) **Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer mit 1.55 Einheiten**
- b) **Genehmigung der übrigen unveränderten Ansätze.**
- c) **Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:**

Gesamthaushalt, Defizit der ER	Fr. 225'780.00
Allgemeiner Haushalt, Defizit der ER	Fr. 145'910.00
SF Abwasser, Defizit der ER	Fr. 73'960.00
SF Abfall, Defizit der ER	Fr. 5'910.00

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das Budget 2022 wie folgt:

- a) **Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer von 1.55 Einheiten**
- b) **Genehmigung der übrigen unveränderten Ansätze.**
- c) **Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:**

Gesamthaushalt, Defizit der ER	Fr. 225'780.00
Allgemeiner Haushalt, Defizit der ER	Fr. 145'910.00
SF Abwasser, Defizit der ER	Fr. 73'960.00
SF Abfall, Defizit der ER	Fr. 5'910.00

TRAKTANDUM 2

04.0804 Kenntnisnahme Kreditabrechnung Abwasserleitung Moosrain

An der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2017 wurde ein Kredit von CHF 96'000.00 für die Sanierung Abwasserleitung Moosrain beschlossen.

Da die nachfolgende Kreditabrechnung keine Überschreitung aufweist, für deren Bewilligung die Gemeindeversammlung zuständig wäre, nimmt die Versammlung von dieser Abrechnung lediglich Kenntnis.

Sanierung Abwasserleitung Moosrain

Kredit Gemeindeversammlung 06.06.2017	CHF 96'000.00
Kosten	CHF 77'164.70
Unterschreitung	CHF 18'835.30

Die Unterschreitung des Kredites begründet sich damit, dass weniger Grabarbeiten vorgenommen werden mussten. Mit dem Inliningverfahren fielen die Kosten tiefer aus. Die eingerechnete Reserve wurde nicht gebraucht und die Ingenieurkosten fielen günstiger aus.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung Sanierung Abwasserleitung Moosrain mit einer Unterschreitung von CHF 18'835.30 an seiner Sitzung vom 18.10.2021 genehmigt.

Diskussion

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Sanierung Kanalisationsanlagen Hinterdorf ohne Wortmeldungen mit Handzeichen zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3

04.0804 Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Pumpwerk Moosgasse

An der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2020 wurde ein Kredit von CHF 110'000.00 für die Sanierung Pumpwerk Moosgasse beschlossen.

Da die nachfolgende Kreditabrechnung keine Überschreitung aufweist, für deren Bewilligung die Gemeindeversammlung zuständig wäre, nimmt die Versammlung von dieser Abrechnung lediglich Kenntnis.

Sanierung Pumpwerk Moosgasse

Kredit Gemeindeversammlung 02.12.2020	CHF 110'000.00
Kosten	CHF 83'490.75
Unterschreitung	CHF 26'509.25

Die Unterschreitung des Kredites begründet sich damit, dass die Ingenieurleistungen sowie die Arbeiten am Schacht viel tiefer ausfielen. Die eingeplante Reserve wurde ebenfalls nicht benötigt

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung Sanierung Pumpwerk Moosgasse mit einer Unterschreitung von CHF 26'509.25 an seiner Sitzung vom 18.10.2021 genehmigt.

Diskussion

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Sanierung Pumpwerk Moosgasse ohne Wortmeldungen mit Handzeichen zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 4

04.051 Verpflichtungskredit; Einführung Tempo 30 Gemeindestrassen

GR Schweiger erläutert das Traktandum.

Der Gemeinderat hat sich nach der Einführung der Geschwindigkeitslimite Kantonsstrasse 30 km/h mit der Geschwindigkeitssituation im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Gemeindestrassen befasst. Die Gemeindestrassen von Bühl weisen ein generelles Innerortsregime von 50 km/h auf, ausgenommen hiervon ist die Walperswilstrasse und die Moosgasse mit einer Limite von 40 km/h. Der Gemeinderat möchte im Interesse vieler Anwohner insbesondere auf der Walperswilstrasse die Verkehrssicherheit erhöhen. Im Prozess zur Beurteilung einer Einführung von Tempo 30 ist ein Gutachten mit Analysebericht und Kostenschätzung auszuarbeiten, ein Konzept Tempo 30 zu erstellen, der Gemeindeversammlung zum Kreditbeschluss vorzulegen und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern und dem Tiefbauamt des Kantons Bern zur Beurteilung einzureichen. Der Auftrag für die Prozessbearbeitung wurde an das Büro Dudler Raum- und Verkehrsplanung in Biel/Bienne vergeben.

Das Siedlungsgebiet von Bühl besteht vorwiegend aus Wohnquartieren. Die Hauptstrasse (Kantonsstrasse) durchquert die Gemeinde von Norden nach Süden.

An 8 Standorten erfolgten auf dem Gemeindestrassennetz Geschwindigkeitsmessungen. Die Messungen bieten eine Übersicht zum heutigen Geschwindigkeitsniveau und den Verkehrsmengen. An der Walperswilstrasse Südwest wurde eine maximale Geschwindigkeit von 73 km/h gemessen. Die gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten liegen zwischen 16 und 43 km/h.

Das Gemeindestrassennetz von Bühl weist insgesamt eine relativ geringe Verkehrsbelastung auf. Als Verbindungsstrasse hat die Walperswilstrasse eine etwas höhere Belastung.

Aufgrund der folgenden Gegebenheiten sind die Bedingungen für die Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet von Bühl grundsätzlich gegeben:

- Es handelt sich um klar abgrenzbare Gebiete, die vollständig innerorts liegen.

- Das Strassennetz besteht hauptsächlich aus Quartierstrassen, die der Feinerschliessung dienen und ein geringes Verkehrsaufkommen aufweisen.
- Breite und Ausbaustandart der zum Teil schmalen Strassenabschnitte lassen keine hohen Geschwindigkeiten zu, ohne dass die verschiedenen Verkehrsteilnehmer gefährdet würden.
- Von der Verkehrsberuhigung mit der Einführung von Tempo 30 sind keine unerwünschten Verkehrsverlagerungen zu erwarten.
- Mit der Schaffung von Tempo-30-Zonen können die heute teils unterschiedlichen Tempolimiten innerhalb der Quartiere vereinheitlicht werden.

Ziel ist die Einführung einer Tempo-30-Zone auf dem gesamten Gemeindegebiet sowie die Integration der Kantonsstrasse in die Zonensignalisation.

Das Zonenregime lässt grundsätzlich keine Vortrittsentzüge und die Markierung von Fussgängerstreifen zu. Es gilt überall Rechtsvortritt und die Strassen innerhalb der Zone können von Fussgängern überall gequert werden. Auf den Gemeindestrassen von Bühl bestehen keine Fussgängerstreifen und innerhalb der Quartiere gilt bereits heute der Rechtsvortritt.

Eine Ausnahme gilt für den in Zone 30 einbezogenen Kantonsstrassenabschnitt. Aufgrund der Strassenhierarchie bleibt die Hauptstrasse eine vortrittsberechtigende Strasse. Die heutigen Vortrittsregelungen bei den Einmündungen in die Hauptstrasse bleiben daher bestehen.

Nebst der Bildung von „Eingangstoren“ sind innerhalb der künftigen Tempo-30-Zonen punktuelle Massnahmen erforderlich, um das angestrebte Geschwindigkeitsniveau zu erreichen.

Zur Geschwindigkeitssenkung und Sicherheitsverbesserung werden auf den längeren geraden Strecken auf der Walperswilstrasse an 2 Standorten Belagererhöhungen mit Rampen erstellt.

Standort 1: Kreuzungsbereich Walperswilstrasse / Amselweg, die Belagererhöhung wird den „Roten Platz“ ersetzen. Dank dem neuen vertikalen Versatz kann eine bessere Wirkung erwartet werden als heute. Zudem müsste der Platz so oder so saniert werden.

Standort 2: Walperswilstrasse westlich der Einmündung Juraweg.

Die Zahl 30 wird an verschiedenen Stellen am Boden markiert. Die Markierung auf der Walperswilstrasse muss angepasst werden. Die Radstreifen werden entfernt. Neu wird abschnittsweise ein einseitiger Fussgängerlängsstreifen markiert. Abgestimmt auf diese neue Strassenraumaufteilung werden bei den Kreuzungen die Rechtsvortritt-Markierungen (sog. Tulpen) angepasst.

Als Alternative zu den vertikalen Versätzen wurden auch seitliche Einengungen mit Pfosten sowie Gummischwellen geprüft. Unter anderem wegen des Landwirtschaftsverkehrs und der Lärmbelastung der Anwohner wurden seitens der Gemeinde diese Varianten kritisch beurteilt.

Gesamtkosten	
Signalisation	22'750 CHF
Markierungen	37'480 CHF
Bauliche Massnahmen	84'950 CHF
Zwischentotal I	145'180 CHF
Ausführungsplanung / Verfahren (20% Zwischentotal I)	29'100 CHF
Unvorhergesehenes / Diverses (10% Zwischentotal I)	14'600 CHF
Zwischentotal II	188'880 CHF
	MwSt. (7.7%)
	14'544 CHF
Gesamttotal	203'424 CHF

Die Gesamtkosten basieren auf Unternehmerangaben und Erfahrungswerten. Für die Ausführung der Umsetzung Tempo 30 setzt sich der Gemeinderat eine maximale Limite von CHF 200'000.

Diskussion

Hurni Christian erkundigt sich ob in der künftigen Zone30 wild parkiert werden darf. Dies ist nicht der Fall. Parkfelder müssten signalisiert werden.

Frey Markus regt an, dass die Belagserhöhung im Kreuzungsbereich Walperswilstrasse/Amselweg teuer zu stehen kommt da viele Schächte betroffen sind. Eine Verschiebung des Vertikalversatzes vor die Kreuzung Richtung Walperswil würde sicher günstiger ausfallen. Hofstetter Markus findet eine Verschiebung problematisch weil die Kreuzung nach dem Versatz schneller überfahren werden würde.

Spielmann Katja erkundigt sich ob nicht schon bei der Walpersilstrasse 81 eine Erhöhung gemacht werden kann. Dies ist nicht möglich weil sich dieser Strassenabschnitt noch auf Gemeindegebiet Walperswil befindet.

Maurer Peter würde es sinnvoll finden eine Geschwindigkeitsmessung „Smiley“ zu montieren. Der Gemeinderat befindet sich in der Evaluation mit der Beschaffung eines Gerätes.

Basler Gisela findet das man mit dem Kanton für die Verlängerung auf der Hauptstrasse Richtung Hermrigen weiterkämpfen sollte. Hurni Christian wirft den ökologischen Aspekt in den Raum für die Verhandlungen.

Leuenberger Anna Maria meldet sich im Auftrag eines Nachbarn, dass sich die Gemeinde mit der Anschaffung eines Blechpolizisten auseinandersetzen sollte. Sie empfindet den Durchfahrtsverkehr von Auswärtigen als Belastung. Zusammen mit Walperswil sollte an einer Lösung z. B. einem Zubringer gesucht werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 200'000.00 für die Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen zu genehmigen. Die Kompetenz für die Erteilung des Auftrages wird an den Gemeinderat übergeben.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 200'000.00 für die Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen mit 34 Ja zu 4 Nein mit einer Enthaltung. Die Kompetenz für die Erteilung des Auftrages wird an den Gemeinderat übergeben.

TRAKTANDUM 5

01.0462 Mitteilungen an Bürger

Samichlous

Der Samichlous kommt am 06. Dezember 2021, 19:00 Uhr, auf den Schulhausplatz in Bühl. Alle Kinder und Eltern von Bühl sind herzlich eingeladen. Es werden heisse Getränke offeriert und für jedes Versli oder Lied verteilt der Samichlous eine kleine Überraschung.

Öffnungszeiten über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 23.12.2021 ab Mittag bis am 02.01.2022 geschlossen. Ein Flugblatt wird folgen.

Auflösung Ausgabestellen Motorfahrrad-Kontrollmarken

Im Kanton Bern wird eine zentrale Distribution für Mofa-Vignetten und Kontrollschilder realisiert. Die Gemeindeverwaltung Bühl wird damit als Ausgabestelle per 31.12.2021 aufgehoben.

Neu läuft alles über das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt.

Tannenbaum Schulhausplatz

Dank an die Bürgergemeinde Bühl für den Tannenbaum.

TRAKTANDUM 6

01.0472 Verschiedenes Aus der Mitte der Verammlung

Basler Gisela findet den Hochglanzdruck der Dorfzyt nicht ökologisch. Gemäss GP Kreuz ist der Preisunterschied nicht gross. Er wird dies aber in der Arbeitsgruppe wieder einbringen.

Krebs Roland meldet das bei Schiessanlässen auf den Flurwege viel zu schnell gefahren wird. Zudem soll die Bevölkerung mittels Artikel in der Dorfzyt oder einem Flugblatt über die Problematik der Neophyten aufmerksam gemacht werden.

Leuenberger Anna Maria stört sich nach wie vor am Schopf bei der Dorfeinfahrt Bühl und empfindet diesen als Schandfleck. Der Gemeinde sind die Hände gebunden. Auch ein Kaufversuch durch die Bürgergemeinde scheiterte.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Der Vorsitzende bedankt sich für das Erscheinen und dankt seiner Ratskollegin und Ratskollegen, dem Gemeindepersonal sowie allen Helfern im Hintergrund für die angenehme Zusammenarbeit.

Gemeindevizepräsident Hans Kiener, dankt Beat Kreuz für die Arbeit als Gemeindepräsident.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident:

Der Sekretär:

Beat Kreuz

Hanspeter Pulver